

Anlage 5 zum Vertrag

Kraftstoffpreisgleitklausel

1. In der Preisliste als Anlage zum Vertrag sind die gültigen Basispreise geregelt. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass sich der verhandelte Basispreis aus zwei Teilen zusammensetzt. Dabei liegt der Kraftstoffanteil bei 30%. 70% des Basispreises bestehen aus den übrigen Kosten (Personalkosten der Fahrer (ohne Spesen), die Fahrerspesen, die Fahrzeugeinsatzkosten, die Fahrzeugvorhaltekosten und die Verwaltungskosten (Details siehe in der Übersicht unten unter 3.)).
2. Im Folgenden wird die halbjährliche Anpassung der Basispreise auf Grundlage des Dieselpreisindex (Kraftstofffloater) beschrieben:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass halbjährlich die Entwicklung der Kraftstoffkosten (Diesel) überprüft wird und die Preise entsprechend angepasst werden (Stichtage 1. Juli und 1. Januar). Alle anderen Preisparameter (insb. die übrigen Kosten) bleiben unveränderlich bestehen, es sei denn, es ergeben sich andere Preisanpassung entsprechend der vertraglichen Regelungen.

Zu Vertragsbeginn gehen die Parteien von einem Basisdieselpreis von 1,575 EUR brutto pro Liter Diesel aus. In den Folgejahren wird jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli als neue Basis der Dieselpreis aus dem Monat November bzw. Mai festgelegt. Für die Anpassung gilt § 21 des Vertrages. Die Preisänderung wird als Prozentwert seitens des Auftraggebers kommuniziert.

Die Dieselpreisentwicklung wird jeweils nach Ablauf von 6 Monaten überprüft und die prozentuale Entwicklung gegenüber dem Basispreis berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die „Wöchentliche Dieselpreis-Information (Daten: Oil-Bulletin der EU)“ des Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung“, welche im Internet unter <https://www.bgl-ev.de/dieselpreisinformationen/> abgerufen werden kann und als neuer Basispreis (exklusive Mehrwertsteuer) für den Folgemonat übernommen wird. Die Preisanpassung erfolgt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Parameter.

3. Übersicht sonstige Kosten:

Kostengruppe	Kostenart
Personalkosten Fahrer exkl. Spesen, inklusive Fahrpersonalbereitschaft	• Lohn • Gesetzliche Sozialaufwendungen • Sonstige
Fahrerspesen	• Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen bei auswärtiger beruflicher Tätigkeit
Fahrzeugeinsatzkosten (km-abhängige Leistungskosten)	• Km-abhängige Abschreibung • Kosten zusätzliche Betriebsmittel



	• Schmierstoffe • Wartungs- und Reparaturkosten • Fahrzeug-Reinigungskosten (Außenreinigung) • Reifenkosten • km-bezogene Straßenbenutzungsgebühren (soweit diese anfallen) • sonstige Einsatzkosten
Fahrzeugvorhaltekosten	• Zeitabhängige Abschreibung • Fremdfinanzierungskosten • Prüfgebühren • Zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühren • Kfz-Steuer • Versicherungen • Sonstige Fixkosten
Verwaltungskosten (Gemeinkosten)	• Personalkosten • Sachkosten